



Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz

Tel. 05552/281 11
Fax 05552/281 11-40

www.innerbraz.at
gemeinde@innerbraz.at

Innerbraz, am 16.12.2020

Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen (Tourismusbeiträgeverordnung)

Die Gemeinde Innerbraz hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.3.1991 gemäß §2 Tourismusgesetz (LGBI.Nr. 86/1997) zur Tourismusgemeinde erklärt und ist nach § 6 leg. cit. ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen Tourismusbeiträge einzuheben.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2020 wurde der Hebesatz nach § 11 Tourismusgesetz für das Jahr 2021 mit

0,60 v.H. der Bemessungsgrundlage

festgesetzt.

Der Bürgermeister


Hans Peter Pfanner



angeschl. am 22.12.2020
abgen. am :